

Allgemeine Geschäfts- und Stornierungsbedingungen

Dies ist eine Auflistung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachfolgend „AGB“ bezeichnet, der Appartement und Zimmervermietung: Olaf Picker, Engelsbyer Str. 82 F, 24943 Flensburg, nachfolgend „Vermieter“ bezeichnet. Diese AGB gelten ab 14.05.2020.

Die nachstehenden AGB gelten für den Abschluss eines Beherbergungsvertrages, der bei Überlassung von einzelnen Gästezimmern und Appartements sowie bei allen hiermit zusammenhängenden Lieferungen und Leistungen an den Auftraggeber, im Folgenden als „Gast“ bezeichnet, automatisch zustande kommen. Dies gilt auch, wenn kein schriftlicher Vertrag geschlossen wird, sondern die Beherbergung auf Grund von einem mündlich, fernschriftlich, fernmündlich oder elektronisch (durch Email) übermittelten Einverständnis beider Parteien zustande kommt. Der Gast anerkennt, dass diesen AGB etwaige entgegenstehende Bedingungen des Gastes keine Anwendung finden.

1. Zustandekommen des Beherbergungsvertrages

Die Buchung von einzelnen oder mehreren Gästezimmern oder Appartements wird mit der schriftlichen Bestätigung des Vermieters und des Gastes für beide Parteien verbindlich. Bei der Buchung von Gästezimmern und Appartements reicht beiderseits auch die fernkopierte, fernmündliche oder elektronisch (auch per E-Mail) übermittelte Willenserklärung des Gastes oder dessen Auftraggebers sowie die des Vermieters aus.

Wird für die Buchung vom Vermieter eine Anzahlung oder Vorauszahlung erbeten und diese nicht fristgerecht innerhalb der vereinbarten Frist gezahlt, so ist die Buchungszusage gegenstandslos.

Weicht die Buchungsbestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so wird der Inhalt der Buchungsbestätigung Vertragsinhalt, sofern der Gast nicht unverzüglich widersprochen hat, spätestens mit der Annahme der Leistungen.

2. Anreise/ Check-in und Abreise / Check-out

Gebuchte Zimmer und Appartements stehen dem Gast ab 14:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Gast hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung. Der Vermieter empfängt – sofern nicht anders vereinbart – seine Gäste zur vereinbarten Ankunftszeit. Im Fall einer Verspätung (z.B. durch Verkehrsstau, Panne, Schlechtwetter, o.ä.) hat der Gast dies dem Vermieter bis spätestens zur vereinbarten Ankunftszeit am Anreisetag mitzuteilen. Bei rechtzeitiger Mitteilung kann der Vermieter den Empfang bis spätestens 24.00 Uhr am Anreisetag vereinbaren. Im Versäumnisfall oder im Fall des Nichterscheins des Gastes bis zur vereinbarten Ankunftszeit kann der Vermieter Stornogebühren erheben und / oder die Zimmer oder Appartements für den gesamten Buchungszeitraum anderweitig vermieten. Der Vermieter hat das Recht sich vom Gast einen gültigen Reisepass oder Personalausweis zur Identitätsprüfung vorlegen zu lassen. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer bis spätestens 11:00 Uhr, Appartements und Ferienwohnungen bis spätestens 10:00 Uhr dem Vermieter geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann der Vermieter auf Grund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 14:00 Uhr 50% des vollen Übernachtungspreises in Rechnung stellen, ab 14:00 Uhr 100%. Vertragliche Ansprüche des Gastes werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei, nachzuweisen, dass dem Vermieter kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

Sofern durch einen verspäteten Check-out des Gastes nachfolgend gebuchte Gäste das Zimmer / Appartement verspätet oder gar nicht beziehen können, hat dieser für ggf. anfallende Umbuchungskosten aufzukommen.

3. Buchungsänderungen bzw. Stornierungen

Bei der Buchung von Gästezimmern und Appartements wird in der erstellten fernschriftlichen oder emailbasierten Buchungsbestätigung des Vermieters auf die Allgemeinen Geschäfts- und Stornierungsbedingungen hingewiesen, die vom Gast nicht ausdrücklich rückbestätigt werden müssen, aber mit Bestätigung des Vermieters in vollem Umfange Gültigkeit für beide Parteien finden. Eine Nichtinanspruchnahme der bestellten Zimmer oder der Appartements entbindet den Gast – auch im Krankheitsfalle – nicht von einer Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Vermieter.

Es wird der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung empfohlen.

Reservierungsänderungen bzw. Stornierungen seitens des Gastes müssen dem Vermieter nachweislich schriftlich oder per Fax oder per vom Vermieter rückbestätigter Email mitgeteilt werden.

Mündliche oder telefonische Absprachen haben bei späteren Rechtsstreitigkeiten keine Bindung.

Die Stornierung einer Buchung ist für beide Parteien nachfolgend geregelt:

Stornierung früher als 30 Tage vor Anreise = kostenloses Rücktrittsrecht

Stornierung später als 30 Tage vor Anreise und früher als 15 Tage vor Anreise = Stornogebühr beträgt 25% des Gesamtumsatzes

Stornierung später als 15 Tage vor Anreise und früher als 3 Tage vor Anreise = Stornogebühr beträgt 75% des Gesamtumsatzes

Stornierung später als 3 Tage vor Anreise = Stornogebühr beträgt 80% des Gesamtumsatzes

Nichtantritt (No-show) = Stornogebühr beträgt 90% des Gesamtumsatzes

4. Zahlungsbedingungen

a) allgemeine Zahlungsbedingungen

Der Gast kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber dem Vermieter aufrechnen oder mindern. Bei einer Aufenthaltsdauer von mehr als 3 Tagen kann der Vermieter eine Zwischenrechnung verlangen. Kommt der Gast mit seiner Zahlung in Verzug, so kann der Vermieter die Buchungszusage mit sofortiger Wirkung aufheben. Die Geltendmachung weiterer Schäden, insbesondere den Ausfall anderweitiger Vermietung, bleibt dem Vermieter vorbehalten. Bricht der Gast seinen Aufenthalt vorzeitig ab, so bleibt er gleichwohl zur Zahlung der restlichen Vergütung verpflichtet, es sei denn, er weist nach, dass der Vermieter eine angemessene Weitervermietung unterlassen hat.

b) Buchungen

Die vereinbarten Zimmerpreise verstehen sich grundsätzlich inklusive aller Abgaben. Das Entgelt für die Beherbergung sowie alle vom Gast bezogenen Leistungen wird in der Regel am Tag der Abreise des Gastes/ der Gästegruppe zur Zahlung fällig. Der Vermieter ist jedoch ohne Angabe von Gründen berechtigt das voraussichtliche Entgelt in voller Höhe als Vorkasse am Tag der Anreise oder eine Anzahlung hierauf vom Gast/von der Gästegruppe zu verlangen. Rechnungen sind sofort ohne Abzug bei Abreise in bar zu begleichen.

5. Verzehr von eingebrachten Speisen, Rauchverbot

Generell wird vereinbart, dass der Verzehr von eingebrachten Speisen in den Gästezimmern nicht gestattet ist. Alle Gastzimmer und Nebenräume im Gästehaus sowie alle Appartements sind Nichtraucherzimmer, in denen das Rauchen ausdrücklich verboten ist. Zuwiderhandlungen des Gastes gegen vorstehende Regelung berechtigen den Vermieter einen entsprechenden Serviceaufschlag für erhöhte Zimmerreinigung von mindestens EUR 75,00 sowie u. U. Umbuchungs- und Mietausfallkosten für nachfolgende Gäste in Rechnung zu stellen.

6. Preise

Als Preis gilt die der in der Buchungsbestätigung ausgewiesene Buchungssumme.

7. Wertsachen

Der Vermieter übernimmt bei Verlust von Wertsachen (insbesondere von Schmuck und Bargeld) ausdrücklich keine Haftung. Auch die Verwahrung der Garderobe, Musikinstrumente, mitgebrachte technische Geräte und Ähnliches obliegt ausschließlich der Aufsichtspflicht des Gastes. Der Zutritt von Dritten oder die Überlassung von Räumen des Vermieters an Dritte durch Gäste ist nur mit schriftlicher Zustimmung durch den Vermieter zulässig.

8. Haftung

Der Gast haftet für Verluste oder Beschädigungen, die durch ihn, seine Mitbewohner oder seine „Erfüllungsgehilfen“ verursacht worden sind. Der Gast ist verpflichtet, die Einbringung von gefährlichem oder gesetzeswidrigem Gut (Drogen, Sprengstoff, Waffen o.ä.) dem Vermieter anzuzeigen. Generell haftet der Vermieter nur bei grob fahrlässigem Verschulden von Erfüllungsgehilfen für entstandenen Schaden.

9. Technische Einrichtungen

Im abgeschlossenen Beherbergungsvertrag ist die Nutzung von eingebrachten technischen Geräten mit übermäßig hohem Stromverbrauch wie z.B. Wasserkocher, Heizungen, kostenmäßig nicht berücksichtigt. Der Gast ist verpflichtet die Nutzung und den daraus erwachsenden Energieverbrauch dem Vermieter vor Inbetriebnahme anzuzeigen. Eine entsprechende Gerätenutzung berechtigt den Vermieter einen Serviceaufschlag für erhöhte Betriebskosten von mindestens 5,00 EUR pro Übernachtung und Unterkunft in Rechnung zu stellen. Geräte, die eine höhere Leistungsaufnahme haben wie z.B. Kochplatten, dürfen aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden.

10. Kündigung durch den Vermieter

Der Vermieter ist berechtigt, Beherbergungsverträge (auch nach Bezug der Unterkunft) mit sofortiger Wirkung zu kündigen und in Ausübung seines Hausrechtes den Gast/die Gästegruppe des Hauses zu verweisen, falls der Gast/die Gästegruppe dem Ruf, der Sicherheit oder dem Ansehens des Vermieters schadet, im Verdacht steht Straftaten zu begehen oder andere Gäste, Bewohner, Passanten oder Nachbarn belästigt, wiederholt stört oder gefährdet. Insbesondere wiederholte Zuwiderhandlungen des Gastes/der Gästegruppe gegen Vorschriften aus diesen AGB oder der im Haus ausgehängten Hausordnung, sowie die Beschädigung, Beschmutzung oder der Diebstahl von Vermietereigentum berechtigen zur sofortigen Kündigung durch den Vermieter. Dies gilt auch, wenn der Gast das Zimmer oder andere Räume des Vermieters zu einem anderen als dem vereinbarten Zweck verwendet. In diesen Fällen ist der Gast gegebenenfalls zum Schadensersatz und zur Bezahlung der bereits in Anspruch genommenen Beherbergung, sowie zur Bezahlung noch nicht in Anspruch genommener Beherbergung gemäß der Stornierungsregelungen unter Abschnitt 3 verpflichtet. Dies gilt auch für alle anderen Beherbergungsverträge im Falle höherer Gewalt oder bei Vorliegen eines sonstigen wichtigen Grundes innerhalb der beidseitig vereinbarten Stornierungsregelungen.

11. Gerichtsstand

Es gilt als Gerichtsstand das Amtsgericht Flensburg vereinbart.

12. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen zum Abschluss von Beherbergungsverträgen unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmung gilt eine ihrer möglichst nahe kommenden Vereinbarung. Jegliche Abweichung oder Nebenabrede bedarf der Schriftform.

Es gilt deutsches Recht.

Hausordnung

Rücksichtnahme

Wir bitten die Spätheimkehrer auf die Frühaufsteher Rücksicht zu nehmen und umgekehrt. Türen bitte leise schließen, Fernseher und Radios auf Zimmerlautstärke stellen und die Ruhezeiten zwischen 22:00 Uhr und 8:00 Uhr einzuhalten.

Anreise

Die Anreisezeiten sind von 14:00 – 18:00 Uhr und nach Vereinbarung möglich.

Abreise

Die Zimmer müssen uns am Abreisetag bis 11:00 Uhr, Appartements und Ferienwohnungen bis 10:00 Uhr wieder zur Verfügung stehen, damit wir sie für die nächsten Gäste vorbereiten können. Ausnahmen hiervon bedürfen unserer schriftlichen Zustimmung.

Rauchen

Alle Gästezimmer und Nebenräume und alle Appartements / Ferienwohnungen sind Nichtraucherzimmer, in denen das Rauchen ausdrücklich untersagt ist.

Zimmerreinigung

Die Zimmer werden täglich oder nach Absprache gereinigt, sofern es unserem Reinigungspersonal möglich ist ab spätestens 11.00 Uhr die Zimmer zu betreten.

Essen Kochen in den Gästezimmern (gilt nicht für die Appartements / Ferienwohnungen)

Das Kochen und Erwärmen von Essen und Speisen ist auf unseren Zimmern nicht möglich und nicht gestattet.

Haftung

Der Gast haftet für Verluste oder Beschädigungen, die durch ihn, seine Mitbewohner oder seine „Erfüllungsgehilfen“ verursacht worden sind. Der Gast ist verpflichtet, die Einbringung von gefährlichem oder gesetzeswidrigem Gut (Drogen, Sprengstoff, Waffen o.ä.) dem Vermieter anzuzeigen. Generell haftet der Vermieter nur bei grob fahrlässigem Verschulden von Erfüllungsgehilfen für entstandenen Schaden.

Haustiere

Sind nicht gestattet.